

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 9 (1911)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Städtebau-Ausstellung in Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-181684>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daraus

$$4. \quad l = \sqrt{8pr}$$

und durch Einsetzung der Zahlenwerte:

$$l = \sqrt{8 \cdot 01 \cdot 80} = \sqrt{64} = 8,000.$$

Man beachte die Uebereinstimmung mit dem oben angegebenen scharfen Resultate auf 0,6 mm.

Wir sind also zu dem Endwerte für  $l$  gelangt, ohne die Grösse des Winkels  $\alpha$  ermittelt zu haben und, wie weiter ersichtlich, kann die gesuchte Bogenlänge mit *einer* Rechenschiebereinstellung im Zeitraum von wenigen Sekunden erhalten werden. Wir geben gleich eine kleine Tafel bei:

$r = 80$	$90$	$100$	$110$	$120$	$130$	$140$	$150$	$160$	$170$	$180$
$l = 8.0$	$8.49$	$8.95$	$9.38$	$9.79$	$10.19$	$10.58$	$10.95$	$11.31$	$11.66$	$12.00$
$r = 190$		$200$								
$l = 12.33$		$12.65$								

Diese Tafel ist ohne weiteres am Schieber abgelesen worden und ihre Werte sind für die Zwecke der Praxis durchaus hinreichend. Vergleiche ich die Zeit, die deren Aufstellung in Anspruch nimmt, mit derjenigen der logarithmisch-trigonometrischen Rechnung, so erinnere ich mich lebhaft des Ausspruches von Professor Dr. Hammer in der Vorrede seines trefflichen Lehr- und Handbuches der ebenen und sphärischen Trigonometrie: Für so viele ist die *Trigonometrie, als wichtige und unmittelbare Grundlage des ganzen Vermessungswesens*, nicht sowohl ein Gebiet mathematischer Erkenntnis, als vielmehr ein *Gebrauchsgegenstand, ein Werkzeug, das in jeder Beziehung gebrauchsbereit zur Hand sein muss.*

St.

---

## Städtebau-Ausstellung in Zürich.

Zu dem auf Samstag den 25. Februar angesagten gemeinsamen Besuch hatten sich gegen 50 Teilnehmer eingefunden. Durch Zirkular waren die angemeldeten Interessenten noch speziell auf die Gelegenheit einer fachmännischen Führung durch Herrn Ingenieur C. Jegher in Zürich, Leiter der Ausstellung aufmerksam gemacht worden und es folgte die Zuhörerschaft während beinahe zwei Stunden mit grösstem Interesse dessen

klar gefassten Erläuterungen. Sie bezogen sich auf den Zweck der Ausstellung und boten im weitern eine knappe treffende Vergleichung und Gegenüberstellung der einzelnen Objekte, unter welchen sich auch günstig beurteilte Arbeiten einiger Fachkollegen befinden. Eine ausführlichere Besprechung muss berufenerer Seite überlassen bleiben — den grössern Gewinn gibt nur wiederholter Besuch — es möge nur noch erwähnt werden, dass dem Vortrag nach dem Beifall der Anwesenden noch ein offizielles Dankeswort folgte.

Der obigen Notiz sei beigefügt, dass auch die oberen Klassen der Geometerschule am Technikum die Ausstellung besuchten, die meisten Schüler der 6. Klasse wiederholt. Die Ausstellung bot nach der verschiedensten Richtung reiche Anregung und es herrschte das allgemeine Gefühl, dass sich die Veranstalter derselben ein grosses Verdienst für eine im bestem Sinne des Wortes soziale Frage erworben haben. Wir hoffen in der nächsten Nummer näher auf die zeitgemässen Veranstaltung eintreten zu können.

Der Schluss der Ausstellung hat am 12. März stattgefunden.

---

### **Das zürch. Einführungsgesetz zum Z. G. B.**

Die Abstimmung über dieses Gesetz ist auf den 2. April angeordnet worden, und wird dessen Annahme durch die Aktivbürgerschaft wohl nirgends grossen Zweifeln begegnen. Es mag in diesem Zeitpunkte für den zürcherischen Geometer noch einiges besondere Interesse bieten, das herauszugreifen, was das Gesetz für die Anlage und Durchführung von Grundbuch und Vermessung festlegen will.

Wie erinnerlich, reichte die zürcherische Geometerschaft vor Jahresfrist der kantonalen Justizdirektion eine Eingabe zum Gesetzentwurf ein, enthaltend einige s. Z. vom Zentralvorstand den Sektionen empfohlene Vorschläge und im weitern mehrere wichtigste Wünsche nennend, die die zürcherischen Verhältnisse ins Auge fassten. Neben fachtechnischen Anschauungen war es vor allem der Vorschlag auf Einführung des Grundbuches *nur auf Grund einer amtlichen Vermessung und gestützt auf direkt vorangegangene Vermarkung*, welche, von den erfahren-